


- 12.0 Festsetzungen für das WA 2
- 12.1 Die gem. § 4 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen sind nicht zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO).
- 12.2 Die gem. § 4 Abs. 3 Nummern 1, 2, 3, 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sind nicht zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO).
- 13.0 Festsetzungen für die private Grünfläche

Innerhalb der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung - Parkanlage - sind innerhalb der zeichnerisch dargelegten Fläche Gewächshäuser bis zu einer Größe von 40,0 Quadratmeter und einer Höhe von 3,0 Meter zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB).

 STADT WUPPERTAL			
Bauen und Wohnen R105.1			
Projekt:			
Vereinfachte Änderung gem. §13 BauGB			
- Siedlung Falkenberg - 1079			
Maßstab:	Bearbeitet:	Gezeichnet:	Datum:
	Schmitt	Jäger	2008-04-30
Plan-Nr.: 1079neutko/BPlan/jae/2008-04-30/Gaertneri icaads			